

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Juni 2015

Nr. 2015/970

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, 4501 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die ch Buchreihe für das Jahr 2015

1. Erwägungen

Die ch Reihe ist ein Projekt der ch Stiftung, das sich der Förderung des Literaturaustausches zwischen den Sprachregionen der Schweiz widmet. Die Herausgabe von Übersetzungen von Werken zeitgenössischer Autorinnen und Autoren der Schweiz in andere Landessprachen wird gefördert. Die 1974 durch die ch Stiftung ins Leben gerufene Reihe umfasst inzwischen bereits 273 Bände. An den Kosten beteiligen sich die Kantone im Verhältnis zur Wohnbevölkerung. Der entsprechende Anteil für den Kanton Solothurn beträgt für das Jahr 2015 Fr. 2'618.--. Die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit ersucht um Übernahme des Betrages durch den Lotteriefonds.

2. Beschluss

- 2.1 Der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Solothurn, ist an die Buchreihe (ch Reihe) für das Jahr 2015 ein Projektbeitrag von Fr. 2'618.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" auf das Konto CH75 0483 5087 0905 0100 0 bei der Credit Suisse, 8070 Zürich, z.G. Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, 4500 Solothurn, anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5) rl/chStiftung.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Dr. Sandra Maissen, Dornacherstrasse 28A,
Postfach 246, 4501 Solothurn